

Bekanntmachung der Stadt Schenefeld

Aufstellungsbeschluss

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 70 – „Altonaer Chaussee / Flaßbarg“

Die Ratsversammlung der Stadt Schenefeld hat in ihrer Sitzung am 22.06.2017 beschlossen, dass die zweite Änderung des Bebauungsplans 70 für den Bereich an der Südseite der Altonaer Chaussee, östlich der Straße Flaßbarg vorhabenbezogen aufgestellt werden soll.

Der von der Planung betroffene Bereich ergibt sich aus dem anliegenden Plan über den Geltungsbereich.

Planungsziel ist die Schaffung eines Sonstigen Sondergebietes nach § 11 Abs.3 Nr. 2 Bau-nutzungsverordnung (BauNVO) für einen großflächigen Einzelhandelsbetrieb.

Die Änderung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Bau-gesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und ein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB werden nicht durchgeführt.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie der Erarbeitung des Vorhaben- und Er-schließungsplanes nach § 12 BauGB werden externe Planer beauftragt, die den Weisungen der Stadt Schenefeld unterliegen.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Stadt Schenefeld in der aktuellen Fassung wird dieser Beschluss am 24.08.2017 bekannt gemacht.

Eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird im Rahmen einer In-formationveranstaltung erfolgen am

**Donnerstag, den 07.09.2017 um 19.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses der Stadt Schenefeld,
Holstenplatz 3-5, 22869 Schenefeld.**

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind zu der Veranstaltung eingeladen. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden in diesem Rahmen dargelegt und erläutert. Den Anwesenden wird Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Den an dieser Planung interessierten Bürgerinnen und Bürgern wird darüber hinaus die Möglichkeit eröffnet, bis zum 21.09.2017 weitere Äußerungen zu der dargelegten Planung schriftlich bei der Stadt Schenefeld einzureichen.

Das Ergebnis dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird bei der weiteren Plan-ausarbeitung herangezogen.

Der Entwurf des Bebauungsplans kann vorab in der Zeit vom 31.08.2017 bis einschließlich 21.09.2017 im Rathaus der Stadt Schenefeld, Holstenplatz 3-5, 22869 Schenefeld, Fachdienst Planen und Umwelt, im Rahmen der Besuchszeiten eingesehen werden.

Schenefeld, den 21.07.2017

Stadt Schenefeld

gez. Küchenhof
Bürgermeisterin

